

Seminar zum Beihilfen- und Vergaberecht (LL.B.)

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union besteht in der Errichtung und Aufrechterhaltung eines Binnenmarktes, der den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital und somit einen freien, in einer offenen Marktwirtschaft stattfindenden Wettbewerb innerhalb der Unionsgrenzen gewährleisten soll. Um diesen Wettbewerb vor Verfälschungen zu schützen, umfasst der Binnenmarkt Regeln, welche auf mehreren Pfeilern beruhen: Hierzu sind u.a. sowohl das Beihilfen- als auch das Vergaberecht zu zählen, die eine (mitglied-)staatlich veranlasste Marktverzerrung verhindern sollen. Demzufolge ist zum einen die unionsrechtswidrige mitgliedstaatliche Förderung von Unternehmen oder Produktionszweigen grundsätzlich verboten. Mit diesem Beihilfenregime soll u.a. eine Bevorzugung nationaler Unternehmen durch die jeweiligen Mitgliedstaaten verhindert werden. Zum anderen wird aus dem gleichen Grund das Einkaufsverhalten der Mitgliedstaaten im Wege von unionalen Vergaberichtlinien reglementiert. Diesen Hintergrund greift das angebotene Seminar auf und befasst sich insbesondere mit den zentralen und grundlegenden Aspekten beider Rechtsbereiche.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich auch intensiv mit englischsprachiger Literatur befassen und zu diesem Zwecke auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen. Sie sollen sich selbstständig in die wissenschaftliche Literatur einarbeiten.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten sein. Ein Termin hierfür wird noch bekanntgegeben. Die Seminararbeiten werden in zweifacher Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben sein. Die elektronischen Versionen der Seminararbeiten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur eingehenden Vorbereitung des Seminars zugeleitet. **Von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Arbeiten der anderen Seminarteilnehmer erwartet.**

Auf die besondere Beachtung der Formalvorgaben wird noch einmal hingewiesen. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer **selbstständigen, ordentlichen und umfänglichen Literaturrecherche.**

Die Vorbesprechung findet am 10.10.2018 um 16.00 Uhr (c.t.) statt.

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.**

Der Raum wird auf der Webseite des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Liste möglicher Themen:

1. Das Beihilfenverbot des Art. 107 Abs. 1 AEUV und seine Ausnahmen
2. Das Beihilfenaufsichtsverfahren bei rechtswidrigen Beihilfen
3. Rechtsschutzmöglichkeiten von Konkurrenten im Beihilfenrecht
4. Die grenzüberschreitende Beherrschung von Sektorenauftraggebern
5. Besonderheiten der Konzessionsvergabe
6. Rechtsschutz im Vergaberecht